

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 15. Dezember 2020

Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2020 bekannt. Weiter ging es mit dem **Bebauungsplanverfahren „Länge“, Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung und Beauftragung der Geräuschimmissionsprognose**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Mezger vom Stadtplanungsbüro mquadrat aus Bad Boll. Herr Mezger erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, dass es in der Gemeinde einen großen Bedarf an Wohnbauflächen, insbesondere an Einfamiliengebäuden für Familien gibt. Am 19.11.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Länge“ gefasst. Der Bebauungsplan soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen durchgeführt werden. Da die Möglichkeiten des § 13b BauGB befristet sind, muss der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Das Büro hat 2 Gestaltungsvarianten entwickelt, die beide das Plangebiet über zwei Anschlüsse an die Laichinger Straße anbinden. Diese verbindet eine Haupterschließungsstraße inkl. Gehweg in Nord-Süd-Richtung. Im Süden soll als untergeordneter Anschluss eine Anbindung an die Weilersteigstraße erfolgen. Die Bebauung entwickelt sich parallel zu den vorhandenen Grundstücksgrenzen mit Ost-West orientierten Gebäuden, deren Dachflächen nach Süden ausgerichtet sind. Die innere Erschließung unterscheidet sich in den beiden Varianten in einer weiteren Nord-Süd-geführten Straße. Diese mündet in der Variante I in einer Platzfläche am Übergang in die südliche Erschließungsstraße. In Variante II wird im nördlichen Teilbereich eine ringförmige Straßenführung vorgesehen, die nicht bis zur südlichen Anbindung reicht. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse war der Wunsch nach zwei Bauplätzen auf dem Flurstück 320 geäußert worden. Die Möglichkeit zu einer solchen Umsetzung ist in einer der beiden Varianten dargestellt, aber auch im zweiten Gestaltungsentwurf realisierbar. So können in beiden Entwürfen maximal 24 Einfamilienhäuser entstehen. Die bislang im Plangebiet vorhandene Scheune kann in beiden Entwürfen erhalten bleiben. Eine Umnutzung dieser Fläche für Wohnbebauung ist zudem möglich. Durch die im Osten angrenzende Kreisstraße K 1433 (Laichinger Straße) sind Einwirkungen durch Verkehrslärm nicht auszuschließen. Daher wurde ein Angebot für entsprechende schalltechnische Untersuchungen eingeholt. Entlang der Kreisstraße ist grundsätzlich die Anbaubeschränkung im Abstand von 15 m zum baulichen Fahrbahnrand zu beachten. Aufgrund dessen sowie um vorsorglich Flächen für Lärmschutzmaßnahmen vorzuhalten ist am Südostrand eine Grünfläche vorgesehen. Nach ersten Gesprächen mit dem Straßenbauamt besteht die Möglichkeit das Ortsschild Richtung Süden zu versetzen, so dass für den nördlichen Gebietsbereich kein 15m-Abstand einzuhalten ist. Da sich im Nordosten der tiefste Punkt des Plangebiets befindet, sind dort Flächen für Entwässerungsanlagen vorgesehen. Im Weiteren ist zu prüfen, wie die Entwässerung des Gebiets erfolgen kann. Grundsätzlich besteht durch den anstehenden Untergrund eine gute Voraussetzung für die Versickerung von Oberflächenwasser. Aufgrund der nordwestlich des Plangebiets liegenden landwirtschaftlichen Hofstelle können Einwirkungen auf das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Um einen Abstand zwischen der Hofstelle und einer künftigen Wohnbebauung zu schaffen, würde für die nächstgelegenen Bauflächen eine Grünfläche als Abstandsfläche vorgesehen. Obwohl im Zuge des Verfahrens nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden kann, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese trotzdem durchzuführen. So kann frühzeitig über das Verfahren informiert und die betroffenen öffentlichen und behördlichen Belange ermittelt werden. In der anschließenden Diskussion meinte Gemeinderat Oldenburg, dass mit dem Neubau der A 8 die Lärmimmissionen bei Fertigstellung in der Laichinger Straße viel geringer sein werden. Herr Mezger erklärte, das zu beauftragende Büro wird den Sachverhalt sicherlich mit prüfen, aber der jetzige

Zustand ist entscheidend. Bezüglich der Entwässerung meinte Gemeinderat Stehle, dass im Bereich der Weilersteigstraße größere Lehmenteile im Boden vorhanden sind. Herr Mezger erklärte, der ganze Bereich wird eingehend untersucht und passende Lösungsmöglichkeiten wie z. B. Tiefenbohrungen im Lehmereich berücksichtigt.

Nach weiterer kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung:

1. Die beiliegenden Gestaltungsentwürfe zum Bebauungsplan „Länge“ werden gebilligt.
2. Auf Grundlage der Gestaltungsentwürfe Variante I und II wird der Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird mit den Gestaltungsentwürfen Variante I und II gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
4. Mit der Verkehrsgeräuschimmissionsprognose wird aufgrund des Angebotes vom 12.11.2020 das Büro rw bauphysik aus Schwäbisch Hall beauftragt.

Als Nächstes ging es um **Bausachen, Bauvoranfrage Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Doppelgarage und Fahrradstellplätzen Leintalstraße, Flurstücke 385/1, 385/2, 385/3 und 384/1**. Der Vorsitzende erläuterte anhand vom Lageplan das Bauvorhaben. Nur für einen Teil der Grundstücke ist durch die Einbeziehungssatzung „Leintal II“ die Möglichkeit gegeben ein Wohngebäude zu errichten. Der restliche Bereich ist als Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu werten und ein weiteres Gebäude nicht möglich. Die angedachte Zufahrt zur Kreisstraße Drackensteiner Straße für die Wohngebäude ist bedenklich, da das zuständige Straßenbauamt in der Regel solche Zufahrten ablehnt. Das zweite Wohngebäude hat außerdem einen zu geringen Abstand zum Pferdehof Leintalstraße 15. Es folgte die **Bauvoranfrage Errichtung von Garagen, Leintalstraße, Flurstück 387/1**. Auch dieses Grundstück ist als Außenbereich nach § 35 BauGB zu werten, so der Vorsitzende, und es ist fraglich, ob das Bauamt des Landkreises Göppingen eine Genehmigung erteilen kann. Für beide Bauvoranfragen sind Nachbareinwendungen bei der Gemeinde eingegangen. Der Vorsitzende schlug vor, der Gemeinderat soll beschließen, dass die beiden Bauherren das vorgesehene Bebauungsplanverfahren abwarten sollen. Zum anderen soll die Verwaltung beauftragt werden, beim Stadtplanungsbüro mquadrat aus Bad Boll ein Angebot für die Erstellung eines Bebauungsplanes einholen. Die Beauftragung kann in der Januarsitzung des Gemeinderats erfolgen. In der anschließenden Diskussion erklärte der Vorsitzende, dass Wasser- und Abwasserleitungen vorhanden seien. Die Erschließung ist gesichert. Die Gemeinde muss daher nur einen Bebauungsplan über das Bestandsgebiet legen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden zu. Nächster Tagesordnungspunkt war der **Forstwirtschaftsplan 2021, Beschluss**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierförster für Hohenstadt, Rolf Kanaske und Herrn Martin Geisel, Amtsleiter beim Forstamt des Landkreises Göppingen. Herr Kanaske erläuterte, dass für 2020 das geplante Ergebnis von Einnahmen in Höhe von 2.851,00 € nicht erreicht werden konnte. Das Jahr war wirtschaftlich sehr angespannt und die Holzernte sehr teuer. Dadurch ist für die Gemeinde Hohenstadt ein Minus von 1.736,00 € entstanden. Der hohe Brennholzbedarf in der Gemeinde konnte nicht durch die Einschlagsmengen im Hohenstadter Wald gedeckt werden. Es musste auf Nachbargemeinden ausgewichen werden. Für 2021 ist ein Holzeinschlag von 235 fm im Bereich Nasse Halde und im Gewann Waltertal/Campingplatz geplant. Davon sind 142 fm Brennholz und 93 fm Derbholz. Eschen die am Absterben sind, sollen als stehende Flächenlose verkauft werden, um die Erntekosten zu senken. Die Planungen gehen von Einnahmen in Höhe von rund 7.114,00 € aus. Die Ausgaben würden bei rund 6.866,00 € liegen, so dass ein Gewinn

von rund 248,00 erwirtschaftet werden kann. Außerdem ist eine Kultursicherung mit 0,2 Hektar vorgesehen. Herr Geisel sprach anschließend noch verschiedene Themen wie das Kooperationsmodell und die damit verbundene Neuorganisation der Forstämter an. Weitere Themen waren die Trockenheit 2018, 2019 und 2020, Schadholzaufkommen in Deutschland, die Waldsituation und der Waldzustand in Baden-Württemberg, Waldschäden im Landkreis Göppingen, der Notfallplan Wald, Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Extremwetterereignissen und den Vertragsnaturschutz. In der anschließenden kurzen Diskussion wurden verschiedene Sachverhalte zum Thema Wald angesprochen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Haushaltsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021. **Mit dem Beschluss der Wasser- und Abwassergebühren 2021/2022 ging es weiter. Zuerst ging es um die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung, Änderung der Wasserversorgungssatzung.** Der Vorsitzende erläuterte, dass der Sachverhalt in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2020 vorberaten wurde. Für den Bemessungszeitraum 2021 bis 2022 wird vorgeschlagen die Gebühr auf 1,65 €/m³ (bisher 1,50 €/m³) festzusetzen. Außerdem wird vorgeschlagen eine Grundgebühr von 3,00 €/Monat einzuführen. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung für den Zeitraum von 2021 bis 2022 auf 1,65 €/m³ festzusetzen, eine Grundgebühr von 3,00 €/Monat einzuführen und die Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2021. Anschließend ging es um die **Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr, Änderung der Abwassersatzung.** Der Vorsitzende erläuterte, dass der Sachverhalt in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2020 vorberaten wurde. Für den Bemessungszeitraum 2021 bis 2022 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr soll für den Zeitraum auf 2,95 €/m³ (bisher 3,00 €/m³) festgesetzt werden. Außerdem wird vorgeschlagen eine Grundgebühr von 3,00 €/Monat einzuführen. Die Niederschlagswassergebühr soll auf 0,69 €/m² (bisher 0,58 €/m²) versiegelte Fläche festgesetzt werden. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die Schmutzwassergebühr auf 2,95 €/m³, die Niederschlagsgebühr auf 0,69 €/m² festzusetzen, eine Grundgebühr von 3,00 €/Monat einzuführen und die Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2021. Nächster Tagesordnungspunkt war **Gestaltungskonzept Friedhof, Beschluss über die weitere Vorgehensweise.** Der Vorsitzende erklärte, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2020 von Frau Marion Thiede, Landschaftsarchitekturbüro aus Kirchheim unter Teck das Gestaltungskonzept für den Gemeindefriedhof mit 2 Varianten vorgestellt wurde. Bei der Diskussion hatte sich herausgestellt, dass die Variante 1 bevorzugt wird. Dabei soll die jetzige Zufahrt von der Drackensteiner Straße weiterhin genutzt werden, aber die bisherigen Lagerplätze in den südlichen Bereich verlegt werden. Dann kann eine neue Zufahrt in den Friedhof für den Bauhof geschaffen werden. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter Michael Daubenschütz können folgende Eigenleistungen vom Bauhof durchgeführt werden: Fällung der im Gestaltungskonzept aufgeführten Bäume und Entfernung der Hecke im westlichen Bereich des Friedhofs. Diese Arbeiten müssen bis zum Beginn der Vegetationszeit am 01.03.2021 abgeschlossen werden. Weiter kann auch die kleine Stützmauer im Haupteingangsbereich entfernt und die vorhandene Grünfläche in dem Bereich gestaltet werden. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig: Die Variante 1 des Gestaltungskonzepts wird durchgeführt und die vorgesehenen Baumfällungen, die Heckenentfernung und die Entfernung der kleinen Stützmauer im Haupteingangsbereich werden durch den Bauhof durchgeführt. Weiter ging es mit der **Annahme einer Spende.** Der Vorsitzende erläuterte, dass folgende Spende geleistet werden soll: Albwerk, Geislingen an der Steige, 600,00 €. Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung sind Spenden vom Gemeinderat anzunehmen. Der Vorsitzende schlug vor, die Spende wie folgt aufzuteilen:

- Jugendfeuerwehr 150,00 €

- Jugendarbeit HSV 150,00 €
- Jugendarbeit Reitverein 100,00 €
- Kindergarten Bergesspitze 100,00 €
- Hohenstadter Wichtelstube 100,00 €

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Spende anzunehmen und stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden zu. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens, Beschaffung MTW

Der Vorsitzende informierte, dass die Feuerwehr inzwischen den neuen Mannschaftstransportwagen abgeholt hat. Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 12.500,00 € wurde von der Verwaltung zeitnah beantragt und wird noch dieses Jahr gezahlt. Nachdem die Feuerwehr Hohenstadt von der ABSA für Bereitschaftsdienste Zahlungen erhalten hat, ist der MTW mit rund 52.000 € finanziert.

- Beantragung der Bundeswaldprämie

Der Vorsitzende informierte, dass die Kommunen in Deutschland pro Hektar zertifizierte Waldfläche 100,00 € als Zuschuss erhalten können. Die Verwaltung hat bereits den Antrag auf die Bundeswaldprämie gestellt und erhält im nächsten Jahr für 51 Hektar zertifizierte Waldfläche 5.100,00 €.

- Bahnprojekt Stuttgart – Ulm, Abschnitt Aichelberg – Hohenstadt, DB

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die freie Strecke Aichelberg und ein Großteil der Baustelleneinrichtungsfläche an die Bahntechnik Oberbau (BTO) übergeben worden ist. Die Fertigstellung des Außenbereichs wie z. B. Wirtschaftswege ist für Mitte 2021 vorgesehen. Der Rückbau des Baubüros soll bis zum Sommer 2021 abgeschlossen sein. Im Boßlertunnel ist der letzte Teil der Oströhre fertig gestellt und wird an die BTO übergeben. Im Tunnel und den Verbindungsbauwerken müssen noch Kabel verlegt werden. Der Einbau der festen Fahrbahn ist für 2021 vorgesehen. Bei der Eisenbahnbrücke sollen am rechten Gleis die Windschutzwände fertig gestellt und mit dem Gleisbau begonnen werden. Beim linken Gleis soll die Fertigstellung des Überbaus erfolgen. Im Portalbereich Buch (Boßlertunnel) sind die Technikgebäude und die Widerlager fertig gestellt. Im Portalbereich Todsburg (Steinbühlertunnel) erfolgt die Hinterfüllung der Portalhauben und des Überfahrtsbauwerk. Außerdem ist die Fertigstellung der Rettungszufahrten vorgesehen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

- Neubau BAB 8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt

Der Vorsitzende berichtete, dass bei einer Videokonferenz mit dem Regierungspräsidium Stuttgart am Montag, 14.12.2020 der Planabschnitt an die neue Autobahn GmbH des Bundes übergeben wurde. Außerdem wurde über die weitere Vorgehensweise berichtet. Im Mai nächsten Jahres soll der Planfeststellungsabschnitt ausgelegt werden. Der Altabstieg der jetzigen BAB 8 wird, wie auch von der Gemeinde Hohenstadt gefordert, als Radweg ausgewiesen. Der geplante Autobahnanschluss Widderstall/Hohenstadt wird nicht zum Vollanschluss umgebaut. Aber im Planfeststellungsbescheid wird aufgenommen, dass 10 Jahre nach Fertigstellung des neuen Autobahnabschnitts ein Vollanschluss geprüft wird. Wie geplant soll der Ausbau 2024 beginnen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

- Breitbandversorgung Hohenstadt-Drackenstein

Der Vorsitzende berichtete, dass die bauausführende Firma Constructel in den nächsten Tagen Restarbeiten durchführe. Ab 11. Januar 2021 werden die Arbeiten fortgesetzt.

- Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gab bekannt, dass es in Hohenstadt seit März 2020 bis heute 24 Corona-Fälle in Hohenstadt gegeben habe. Davon sind 6 Positiv-Fälle und davon 3 von der Baustelle Portalweg 1. Alle 6 Positiv-Fälle sind glimpflich ausgegangen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.